



ORTSGEMEINDE KNITTELSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM – LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 24. Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 07.03.2017
im Gemeindehaus Knittelsheim, Ludwigstraße 27, 76879 Knittelsheim

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:45 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Christmann, Ulrich	CDU OG Knittelsheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Amberger, Sandra	CDU OG Knittelsheim		
Fremgen, Udo	SPD OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Gödelmann, Stephanie	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Gsell, Jürgen	CDU OG Knittelsheim	Beigeordneter	
Klein, Jörg	ZiK OG Knittelsheim		
Lutz, Franz	CDU OG Knittelsheim		
Märdian, Volker	CDU OG Knittelsheim		
Marx, Steffen	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Metz, Benedikt	CDU OG Knittelsheim		
Metz, Herbert	CDU OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Richter, Ania	ZiK OG Knittelsheim		Hat bei Top 4a und 4b nicht mitgestimmt (§ 22 GemO)
Schwarz, Simon	CDU OG Knittelsheim		
Stadel, Anita	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Vongerichten, Isolde	ZiK OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Weitere Teilnehmer			
Götz, Annette	ZiK OG Knittelsheim	1. Beigeordnete	
Verwaltungsmitglied			
Adam, Dieter		Bürgermeister	

Schriftführer/in

Mildenberger, Elke

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Schmidt, Marianne	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Wetzka, Olivier	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		

TAGESORDNUNG

1	Gewässerpflegeplan - Unterhaltungsplan 2017	K-GR 5/2017
2	Blühende Landschaften	K-GR 6/2017
3	Anschaffung einer Akku-Schere für den Bauhof	K-GR 7/2017
4	Bauanträge - Befreiungsanträge - Bauvoranfragen	
4a	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in erster Reihe, Hauptstraße	K-GR 8/2017
4b	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe, Hauptstraße	K-GR 9/2017
5	Informationen - Anfragen	
6	Einwohnerfragestunde	

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Gewässerpflegeplan - Unterhaltungsplan 2017

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Brell vom Büro biu aus Dudenhofen und den Beauftragten der Ortsgemeinde für die Grabreinigung Herrn Steimer.

Frau Brell hat für die Verbandsgemeinde Bellheim den Gewässerpflegeplan fortgeschrieben und Ende letzten Jahres vorgestellt. Seitens Verbandsgemeinde wurden aus den zahlreichen aufgeführten Maßnahmen bzgl. der Fließgewässer einige ausgewählt, die zuerst angegangen werden sollen und für die Frau Brell derzeit die Förderantragsunterlagen zusammenstellt.

Ergänzend zum Gewässerpflegeplan wurde weiterhin ein allgemeiner Unterhaltungsplan für die Gräben ausgearbeitet. Die Zuständigkeit für die Gräben liegt bei den Ortsgemeinden.

Da der allgemeine Unterhaltungsplan jedoch sehr umfangreich und für den Ausführenden schwer verständlich ist (er beinhaltet die Maßnahmen für 20 Jahre in einer Karte), ist es erforderlich, separate Unterhaltungspläne für einzelne Jahre zu erstellen und die ausführenden Personen in das Vorgehen einzuweisen.

Frau Brell bietet die Erstellung des ersten jährlichen Unterhaltungsplanes 2017 zu 1.920 € netto an. Dieser Betrag umfasst die Gräben der gesamten VG und wird anteilig nach Grabenlänge zwischen den Gemeinden aufgeteilt. Die Einweisung wird zu 1.280 € netto angeboten (da diese auch die Fließgewässer umfasst, werden die Kosten mit der VG geteilt und die Restsumme ebenfalls unter den OG aufgeteilt).

Die Hintergründe des Planes, die Erfordernis, die Inhalte etc. werden von Frau Brell anhand einer Präsentation ausführlich vorgestellt. Im Grundsatz geht es darum, die Unterhaltung der Gräben schonender und moderner durchzuführen, um deren hydraulische und ökologische Funktion aufrechtzuerhalten. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei auch, das Schnitt- bzw. Räumgut aus den Gräben abzufahren und nicht vor Ort abzulagern.

Ergänzend wird dazu angemerkt, dass ein Bewässerungsgraben am Westrand der Holzwiesen noch mit aufgenommen werden sollte.

Auf Nachfrage erklärt Frau Brell, dass aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Kommunen verpflichtet sind, ihre Gewässerpflegepläne fortzuschreiben, um einen guten ökologischen Zustand für die Landökosysteme, Feuchtgebiete sowie Gewässer zu erreichen.

Die Ratsmitglieder begrüßen die vorgestellten Unterhaltungsmaßnahmen, allerdings stellt sich die Frage, wer diese im Einzelnen finanziert (Gemeinde, Eigentümer, Landwirtschaft). Denkbar wäre, dass einzelne Maßnahmen im Uferbereich ggf. in Eigenleistung durchgeführt werden. Außerdem sind Zuschussmöglichkeiten mit der SGD Süd abzuklären.

Nach weiteren Diskussionen ergeht folgender einstimmiger

BESCHLUSS:

Das Büro biu aus Dudenhofen wird mit der Erstellung des jährlichen Unterhaltungsplanes der Gräben für 2017 sowie mit der Einweisung der Ausführenden beauftragt. Weiterhin wird Frau Brell beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung für die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen vorzubereiten.

TOP 2 Blühende Landschaften

Gerhard Stadel hat in der Bürgersprechstunde vorgesprochen und die Gemeinde zum Thema „Blühende Landschaften“ um Unterstützung gebeten. Ziel dieser Aktion ist es, blühende Landschaften für Bienen, Schmetterlinge, Hummeln etc. zu erschaffen. Hierzu gibt es ein gleichnamiges Netzwerk, das durch Fachvorträge und Beratungen unterstützt und auch Bezugsquelle für die Samenmischungen ist. Herr Stadel erklärt sich bereit, als Koordinator und Schnittstelle für dieses Projekt zur Verfügung zu stehen.

Denkbar wäre, die Wiesenfläche rund um den Eisweiher und Rodelberg für eine Einzelmaßnahme versuchsweise zur Verfügung zu stellen. Brachliegende Flächen wären beispielsweise in der Nähe des Häckselplatzes oder auch Grünstreifen entlang der Be- und Entwässerungsgräben. Zudem wurde Kontakt zur Fa. Juwi aufgenommen, mit dem Ziel das Thema insbesondere für deren Ausgleichsfläche einzubringen.

Von der Verwaltung wäre zu prüfen, inwieweit landwirtschaftliche Fördermittel zu erhalten sind. In diesem Zusammenhang sollte auch auf die Verbandsgemeinden Herxheim und Edenkoben zugegangen werden, die sich bei diesem Thema bereits engagieren. Zudem könnte auch Kontakt mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum in Neustadt aufgenommen werden.

Die Aktion wird von allen Ratsmitgliedern sehr begrüßt. Vorgeschlagen wird außerdem, eine Infoveranstaltung für Bürger mit einem Dozenten zu veranstalten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Projekt „Blühende Landschaften“ von Seiten der Gemeinde zu unterstützen. Der Gemeinderat nimmt das Angebot von Herrn Stadel an, als Koordinator für dieses Projekt zur Verfügung zu stehen. Er soll zunächst einen Maßnahmenkatalog erstellen.

TOP 3 Anschaffung einer Akku-Schere für den Bauhof

Für den Bauhof soll eine Akku-Schere angeschafft werden. Diesbezüglich wurde ein Angebot von der Firma Zwißler, Ottersheim angefragt. Der Angebotspreis für die Akku-Schere ZT 40 Zanon liegt bei 1.450,00 € brutto.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die angebotene Akku-Schere für 1.450,00 € brutto anzuschaffen.

TOP 4a Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in erster Reihe,
Hauptstraße

Die Antragsteller beabsichtigen, in der Hauptstraße ein Einfamilienhaus zu errichten. Dieses soll als Bungalow mit 24°-geneigtem Walmdach und in traufständiger Bauweise errichtet werden.

Zu diesem Antrag lag dem Gemeinderat bereits eine Bauvoranfrage vor, welche positiv beurteilt wurde. Allerdings sah die Bauvoranfrage ein firstständig errichtetes Gebäude in erster Reihe vor, wie es der Rat gewünscht hat. Dies wurde mit dem Bauantrag nun zu einem traufständigen Gebäude geändert. Weiterhin stand das Gebäude gemäß Bauvoranfrage fast an der westlichen Grundstücksgrenze (lediglich kleiner Abstand für Dachüberstand), um die „Haus-Hof-Bauweise“ optisch zu erhalten. Mit dem Bauantrag rückt das Gebäude nun 2,50 m von der Grenze weg. Bezüglich der Dachform wurde einem Walmdach zugestimmt, dies wurde mit dem Bauantrag beibehalten.

Die Bauvoranfrage umfasste zwei Gebäude, in erster und zweiter Reihe. Die zugehörigen Bauanträge wurden getrennt eingereicht und sind nun unabhängig voneinander zu beurteilen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt.

Im vorliegenden Fall fügen sich die Nutzungsart (Wohnen), das Maß (eingeschossiges Gebäude) und die überbaute Fläche in die Umgebung ein. Die typische Haus-Hof-Bauweise wird durch den beidseitigen Grenzabstand unterbrochen. Allerdings befinden sich gegenüber und zwei Grundstücke weiter Gebäude, die in offener Bauweise errichtet wurden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt nach kurzer Aussprache einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB .

Hinweis:

Ratsmitglied Richter nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse (§ 22 GemO) nicht teil.

TOP 4b Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe,
Hauptstraße

Die Antragsteller beabsichtigen in der Hauptstraße ein Einfamilienhaus in zweiter Reihe zu errichten. Dieses soll als 2-geschossiges Gebäude mit 25°-geneigtem Walmdach und in traufständiger Bauweise errichtet werden.

Zu diesem Antrag lag dem Gemeinderat bereits eine Bauvoranfrage vor, welche positiv beurteilt wurde. Allerdings stand das Gebäude gemäß Bauvoranfrage fast an der westlichen Grundstücksgrenze (lediglich kleiner Abstand für Dachüberstand). Mit dem Bauantrag rückt das Gebäude nun 0,78 m von der Grenze weg.

Die Bauvoranfrage umfasste zwei Gebäude, in erster und zweiter Reihe. Die zugehörigen Bauanträge wurden getrennt eingereicht und sind nun unabhängig voneinander zu beurteilen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt.

Im vorliegenden Fall fügen sich die Nutzungsart (Wohnen), das Maß (zweigeschossiges Gebäude) und die überbaute Fläche in die Umgebung ein. Die typische geschlossene Bauweise der rückwärtigen Scheunen wird durch den beidseitigen Grenzabstand unterbrochen. Allerdings befinden sich gegenüber und zwei Grundstücke weiter Gebäude, die in offener Bauweise errichtet wurden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt nach kurzer Aussprache einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Hinweis:

Ratsmitglied Richter nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse (§ 22 GemO) nicht teil.

TOP 5 Informationen - Anfragen

a) Wahl am 14.05.2017

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass am 14.05.2017 die Wahl des Verbandsbürgermeisters und des Landrats stattfindet. Die Fraktionen werden gebeten, Wahlhelfer an die Verwaltung zu melden. Es wird festgelegt, die Mindestgröße des Wahlvorstands, die Anzahl der benötigten Helfer je Partei sowie die zeitliche Einteilung der Wahlhelfer bereits vorab abzustimmen.

b) WLAN-Hotspot

Vom Breitbandkompetenzzentrum des Landes wurde angefragt, ob und inwieweit die Gemeinden WLAN-Hotspots zur Verfügung stellen. Derzeit wird der Hotspot am Gemeindehaus lediglich zur Kerwe freigeschaltet. Hier sollte bei der Fa. MBN nochmals angefragt werden, welche Kosten bei einer dauerhaften Bereitstellung anfallen würden.

c) Aktion Saubere Landschaft

Ortsbürgermeister Christmann berichtet von der Aktion Saubere Landschaft, die am 04.03.2017 stattgefunden hatte. Leider war das Interesse aus der Bevölkerung zur Teilnahme sehr gering. Die Anwesenden legen fest, die Aktion künftig frühzeitig bekannt zu geben und insbesondere auch die Vereine, den Kindergarten sowie das Jugendparlament anzuschreiben.

d) Wiederkehrende Beiträge

Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass das Thema in der nächsten Sitzung behandelt wird. Zwischenzeitlich wurde die Auflistung der beitragspflichtigen Bereiche abgeschlossen.

e) Friedhof

Es liegen Beschwerden vor, wonach gelegentlich Kinder auf dem Friedhofsgelände spielen würden. Auf den Parkplätzen am Friedhof werde seit kurzem ein Reisebus abgestellt. Der Fahrer soll ausfindig gemacht und darauf hingewiesen werden, dies zu unterlassen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.